



HESSISCHER LANDTAG

03. 09. 2014

Kleine Anfrage

des Abg. Greilich (FDP) vom 22.07.2014

betreffend Hinweise der Landesregierung für die hessische Gerichtsbarkeit bezüglich des Umgangs mit Medien

und

Antwort

der Ministerin der Justiz

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Gibt es einen oder mehrere Erlasse, mit denen die Landesregierung den verschiedenen Gerichten der hessischen Gerichtsbarkeit Hinweise für den Umgang mit den Medien (Presse, Funk, Fernsehen, usw.) gibt?

Es gibt keinen Erlass, mit dem die Landesregierung den verschiedenen Gerichten der hessischen Gerichtsbarkeit Hinweise für den Umgang mit den Medien (Presse, Funk, Fernsehen, usw.) gibt.

Frage 2. Wenn ja: Welchen Inhalt haben diese bzw. wo sind diese veröffentlicht?

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 Bezug genommen.

Wiesbaden, 18. August 2014

In Vertretung:
Thomas Metz